

Bei dem Verkaufe der Herrschaft Wildenstein ward auch „das wasser Sebennitz gnant bis an neder Einsiedeln gemeine“ an Sachsen abgetreten¹⁷⁾.

Unser bisheriges Ergebnis ist demnach folgendes:

Der Name Sebnitz reichte bereits im 13. Jahrhundert an dem Lobendauer Quellbache bis zum Spitzberge aufwärts und blieb bis in die Gegenwart an diesem Wasserlaufe haften. Daneben gewöhnte man sich aber schon früh (wir vermuten seit der politischen Trennung um 1450), erst von der Vereinigung dieses Baches mit dem von Hainspach kommenden Wasser ab den Namen zu gebrauchen. Die Kartographen endlich bezeichneten den stärkeren Hainspacher Arm als Sebnitzbach.

Aus dem eben Gesagten geht hervor, daß für den Oberlauf des Lobendauer Baches ein anderer Name gilt. Derselbe heißt nämlich das Zahlwasser. In seltener Einstimmigkeit erkennen alle Lokalhistoriker in diesem Quellbache die schon in der obenerwähnten Urkunde von 1241 vorkommende Zalawina (lat.) oder Slatina (čech.).

Der Name wird als Goldbach (Schiffner, Hey) vom čech. zlato=Gold, oder Sumpfbach (Jentsch) erklärt. Gegenwärtig ist er nur für den östlichen, von der Goldgrube kommenden Quellbach des Lobendauer Wassers üblich, was für Goldbach sprechen würde. Wir können bei dieser Anschauung beharren, wenn in der oftgedachten Grenzbeschreibung¹⁸⁾ mit dem Ausdrucke „summitas montis“ der ganze Gebirgsstock des Hohwaldes gemeint ist; ob man unter Welewiza das sog. Heimichtwasser, das sich unterhalb des Hilgersdorfer Schießhauses mit dem östlichen Quellbach vereinigt, oder, wie manche glauben, die Wesenitz zu verstehen habe, bleibt in diesem Falle unentschieden. Zu einem anderen Resultat gelangt man,

soll alte Streitigkeiten zwischen den Herrschaften Hohnstein und Schluckenau, unter anderem über die Ausnutzung jenes Wassers, zum Austrag bringen, und es ist deshalb ganz natürlich, daß die in diesem Punkte obsiegende Sebnitzer Partei das wie heute so schon damals bis gegen das Wölmsdorfer Franzthal rinne Wasser ihren, den Sebnitz- oder Sebnitzer-Bach nannten. Den possessiven Genetiv zeigt, wie die oben erwähnte Willkür, auch Götzingers Edierung der Urkunde Nr. 23. Dazu kommt noch der Sprachgebrauch der Flößer, die ihr Wasser mit einem einheitlichen Namen bezeichnen.

¹⁷⁾ Gautsch, Altteste Geschichte d. Sächs. Schweiz S. 108.

¹⁸⁾ Diplomatisch getreuer Abdruck derselben nur Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 109 ff.